

**Gemeinde Barleben**  
Der Bürgermeister

**NIEDERSCHRIFT**

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 13.06.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:15 Uhr  
**Ort, Raum:** im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,  
Breiteweg 147, 39179 Barleben

**Anwesend sind**

**Vorsitzender**

Herr Ralf Jassen

**Mitglieder**

Herr Jörg Brämer  
Frau Zoe Keindorff  
Frau Ramona Müller  
Herr Michael Ölze  
Frau Margitta Pape

**sachkundiger Einwohner**

Herr Tino Marquardt  
Herr Rainer Schwerdtner  
Herr Andreas Stieger

**Vertreter der Amtsverwaltung**

Frau Wilma Chrzan  
Frau Kathrin Eckert  
Frau Stefanie Hoffmann  
Frau Dajana Loske  
Frau Katrin Röhrig

**Protokollantin**

Frau Kerstin Treffkorn

**Abwesend sind**

**sachkundiger Einwohner**

Herr Manfred Habacker

entschuldigt

Herr Sylvio Schneider

entschuldigt

## Öffentlicher Teil

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Jassen eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 6 stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

### TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.  
Die Tagesordnung wird in vorliegender Form bestätigt.

## Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

### TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

### TOP 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Jassen hat keine Mitteilungen.

### TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Brämer bittet die Verwaltung die Ergebnisse des Workshops zum Mobilitätskonzept im Rahmen von Smart City zum nächsten Bauausschuss vorzulegen.

### TOP 6 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) Abwägungsbeschluss Vorlage: BV-0027/2023

## Beschlussvorschlag

- Die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) vorgetragenen Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Es wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

- Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.

Frau Eckert erläutert die Vorlage mit kurzen Worten.

### **Beschluss**

- 1. Die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) vorgetragenen Hinweise und Anregungen empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat mit folgendem Ergebnis zu prüfen:**

**Es wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.**

- 2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

- TOP 7**                    **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf)**  
**Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-0028/2023**

### **Beschlussvorschlag**

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) jeweils in der Fassung der letzten Änderung, beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Beschluss**

- 1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes**

des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) jeweils in der Fassung der letzten Änderung, empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung zu beschließen.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

- TOP 8**                    6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf)  
**Abwägungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-0029/2023**

### Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) vorgetragene Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Den Anregungen des Landkreises Börde wird nicht gefolgt.

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.

Frau Eckert erläutert auch diese Vorlage.

### Beschluss

1. **Die zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der**

**Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) vorgetragenen Hinweise und Anregungen empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat mit folgendem Ergebnis zu prüfen:**

**Den Anregungen des Landkreises Börde wird nicht gefolgt.**

- 2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

- TOP 9**                    **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf Satzungsbeschluss Vorlage: BV-0030/2023**

### Beschlussvorschlag

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) jeweils in der Fassung der letzten Änderung, beschließt der Gemeinderat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Beschluss**

- 1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) jeweils in der Fassung der**

letzten Änderung, empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung zu beschließen.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 10**            7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV-0031/2023

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift. Der Änderungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 7 (in seiner Ursprungsfassung), er ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Frau Eckert erläutert kurz, dass hier der Soccer Court Meitzendorf mit aufgenommen wurde und verweist zudem auf die per E-Mail zugestellten zusätzlichen Ausführungen zur Sachlage.

### Beschluss

**Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft**

Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift zu beschließen. Der Änderungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 7 (in seiner Ursprungsfassung), er ist als Anlage 2 beigefügt. Unter Berücksichtigung der Errichtung eines Soccer Courts wird zudem die Planzeichnung, bezogen auf den Teilgeltungsbereich der Ladestraße, dem Änderungsverfahren unterzogen. Die Darstellung des Geltungsbereiches (Anlage 2) ist entsprechend anzupassen.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. (Hinweis Buchstabe ist zu streichen, da die Voraussetzungen durch die Änderung des Geltungsbereiches nicht gegeben sind.)

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 11                    3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Südost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV-0032/2023

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Südost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift. Der Änderungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 8 (in seiner Ursprungsfassung), er ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

### Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Südost“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift zu beschließen. Der Änderungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 8 (in seiner Ursprungsfassung), er ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 12                    Änderung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben**  
**Vorlage: BV-0034/2023**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben.

Frau Hoffmann erläutert die Vorlage mit kurzen Worten.

**Beschluss**

**Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 13                    Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben**  
**Vorlage: BV-0035/2023**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben.

Frau Hoffmann erläutert die Vorlage.

**Beschluss**

**Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 14                    Satzung des Innovationsbeirates der Gemeinde Barleben**  
**Vorlage: BV-0037/2023**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Innovationsbeirates.

2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung des Innovationsbeirates der Gemeinde Barleben in vorliegender Fassung.

3. Der Gemeinderat beruft folgende Personen in den Innovationsbeirat:

gemäß § 3 Abs. 2a:

1. für die Fraktion FWG/ Grüne:
2. für die Fraktion SPD/ Die Linke:
3. für die Fraktion FDP:
4. für die Fraktion CDU:

gemäß § 3 Abs. 2b:

1. Frank Nase (Bürgermeister)

gemäß § 3 Abs. 2c auf Vorschlag des Bürgermeisters:

1. Sebastian Mitreiter (Verbandsgeschäftsführer Zweckverband TPO)
2. Elisa Heinke (Geschäftsführerin Barlebener Grundstücksentwicklungs- u. Verwertungsgesellschaft mbH)
3. Dr. Stefan Schünemann (Geschäftsführer IGZ)

Gestellte Fragen wurden seitens der Verwaltung beantwortet.

Anträge Frau Müller:

In § 1 (2) ist die Passage „Der Gemeinderat, seine Fachausschüsse sowie die Verwaltung der Gemeinde Barleben unterstützen...“ durch „Der Bürgermeister unterstützt...“ zu ersetzen.

Abstimmung über den Antrag

5 x JA      1 x ENTH      Antrag angenommen

In § 6 (1) soll lauten: „Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Innovationsbeirates“

Abstimmung über den Antrag

5 x JA      1 x ENTH      Antrag angenommen

In § 7 soll im ersten Satz „pauschale monatliche“ gestrichen werden.

Abstimmung über den Antrag

5 x JA      1 x ENTH      Antrag angenommen

## **Beschluss**

**Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, unter Berücksichtigung der Anträge, wie folgt zu beschließen:**

**1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Innovationsbeirates.**

**2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung des Innovationsbeirates der Gemeinde Barleben in vorliegender Fassung.**

**3. Der Gemeinderat beruft folgende Personen in den Innovationsbeirat:**

**gemäß § 3 Abs. 2a:**

- 5. für die Fraktion FWG/ Grüne:**
- 6. für die Fraktion SPD/ Die Linke:**

**7. für die Fraktion FDP:**

**8. für die Fraktion CDU:**

**gemäß § 3 Abs. 2b:**

**2. Frank Nase (Bürgermeister)**

**gemäß § 3 Abs. 2c auf Vorschlag des Bürgermeisters:**

**4. Sebastian Mitreiter (Verbandsgeschäftsführer Zweckverband TPO)**

**5. Elisa Heinke (Geschäftsführerin Barlebener  
Grundstücksentwicklungs- u. Verwertungsgesellschaft mbH)**

**6. Dr. Stefan Schünemann (Geschäftsführer IGZ)**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	2	0	0

**TOP 15**                    **15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift Entwurfs- und Auslagebeschluss  
Vorlage: BV-0043/2023**

### Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit). Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Frau Eckert erläutert die Vorlage. Das Zulassen von Solarenergieanlagen ist als lokaler Beitrag zum Klimaschutz zu werten. Da diese Anlagen jedoch gestalterische Beeinträchtigungen der Dachlandschaft entfalten und daher bisher teilweise ausgeschlossen waren, werden unter Wahrung der Energiepolitik für den historischen Ortskern entsprechende Regelungen empfohlen. Sie stellt im Rahmen ihrer Ausführungen eindeutig klar, dass die Kriterien für Solarenergieanlagen im § 5 (6a) hier nur den Teilgeltungsbereich A der örtlichen Bauvorschrift berühren und hier auch lediglich die Dachflächen der Gebäude, die den Straßenraum prägen.

Es entbrennt eine Diskussion bezüglich der Solarenergieanlagen auf straßenseitigen Dachflächen.

Der Ausschussvorsitzende und auch Herr Stieger verweisen aus persönlicher Erfahrung darauf, dass die Solarenergieanlagen unter Beachtung des finanziellen Aufwands i.d.R. für den Eigenbedarf verwendet werden. Diesbezüglich sind Flächen der Module von ca. 25 m<sup>2</sup> anzunehmen.

Frau Müller stellt den Antrag den § 5 (6 a) komplett zu streichen.

Abstimmung: 1x JA      3x NEIN      1x ENTH      Antrag abgelehnt

Herr Brämer stellt den Antrag, dass nach einem Jahr von der Verwaltung berichtet wird, ob Antragsbegehren beschränkt werden mussten (Anordnung bzw. Abmessungen / Leistung) und welcher Verwaltungsaufwand insgesamt zu verzeichnen ist.

Abstimmung: 6x JA      Antrag angenommen

## Beschluss

**Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit der Ergänzung, dass nach einem Jahr von der Verwaltung berichtet wird, ob Antragsbegehren beschränkt werden mussten (Anordnung bzw. Abmessungen / Leistung) und welcher Verwaltungsaufwand insgesamt zu verzeichnen ist.**

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**
  
2. **Der Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).  
Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

## Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

**TOP 16      Neufassung der Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Entschädigungssatzung - Vorlage: BV-0045/2023**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Entschädigungssatzung - in der vorliegenden Fassung.

Frau Müller stellt den Antrag, dass GR-Mitglieder, die gleichzeitig in einem Beirat sind keine Entschädigung erhalten.

Abstimmung über den Antrag

2x JA            2x NEIN            2x ENTH            Antrag abgelehnt

Herr Ölze stellt den Antrag, im § 2 (1) ist der Satz „Beiratsmitglieder des Innovationsbeirates erhalten ausschließlich für die Teilnahme an der Sitzung des Innovationsbeirates ein Sitzungsgeld von 45,00 € je Tag und Sitzung für ihre Teilnahme.“ zu ergänzen

Abstimmung über den Antrag

5x JA            1x ENTH            Antrag angenommen

### **Beschluss**

**Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Entschädigungssatzung – mit den vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

**TOP 17            Bestätigung der Entwurfsplanung für den 1. BA Soccer Court Meitzendorf  
Vorlage: BV-0048/2023**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des 1. Bauabschnittes des Projektes „Fit durch Meitzendorf“ entsprechend der anliegenden Entwurfsplanung zu.

Frau Röhrig erläutert dieses Projekt ausführlich und beantwortet gestellte Fragen.

### **Beschluss**

**Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Umsetzung des 1. Bauabschnittes des Projektes „Fit durch Meitzendorf“ entsprechend der anliegenden Entwurfsplanung zu zustimmen.**

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 18                    Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023**  
**Vorlage: BV-0051/2023**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023.

Frau Chrzan erläutert die vorgenommenen Änderungen.

Herr Brämer fragt nach, warum man diese Ausführungen nicht so in die BV geschrieben hat. Er regt an, diese Ausführungen zu verschriftlichen und zum GR nachzureichen.

**Beschluss**

**Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023 zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	1	0	0

**TOP 19                    Sachstand zum Breitbandausbau**  
**Vorlage: IV-0005/2023**

**Der Bauausschuss nimmt die Thematik „Sachstand zum Breitbandausbau“ zur Kenntnis.**

**TOP 20                    Zustandsfeststellung Lärmschutzwand Ebendorf**  
**Vorlage: IV-0006/2023**

**Der Bauausschuss nimmt den Sachstand zur Zustandsfeststellung der Lärmschutzwand Ebendorf zur Kenntnis.**

**TOP 21                    Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses**

**TOP 21.1                Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 14.02.2023 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

**TOP 21.1.1            Anfragen zur Niederschrift**

Es gab keine Anfragen zum öffentlichen Teil der Niederschrift.

**TOP 24            Schließen der Sitzung**

Herr Jassen schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Kerstin Treffkorn  
Protokollant/in

Frank Nase  
Bürgermeister